



Evang. – Luth. Pfründestiftung in Bayern
Katharina-von-Bora-Str. 7-13
80333 München
pfruendestiftung@elkb.de

FAQs – Landpacht:

1. Wie lange wird der Vertrag abgeschlossen?

In der Regel haben die Landpachtverträge eine Laufzeit von 9 Jahren.
Das Pachtjahr beginnt am 01.Oktober und endet am 30.September.

2. Wann wird der Pachtzins fällig?

Die Entrichtung des Pachtzinses erfolgt im Nachhinein (Ablauf des Pachtjahres) und erfolgt per Lastschriftinzug.
Eine jährliche Rechnung wird nicht zugesendet, Grundlage sind der Vertrag und das SEPA-Lastschriftmandat.

3. Wer ist für die Verkehrssicherung zuständig?

Die gesetzlich vorgeschriebene Verkehrssicherung, durch die Schäden an Personen oder Sachen verhindert werden soll, wird vom Pächter übernommen.

4. Wie erfolgt die Kennzeichnung des Grenzverlaufs?

In der Landwirtschaft dienen Grenzzeichen (wie Grenzsteine, Kunststoffmarken, Bolzen oder Pflöcke) der rechtlichen Markierung von Grundstücksgrenzen. Sie sind gesetzlich geschützt. Ihr unbefugtes Entfernen oder Versetzen stellt eine Ordnungswidrigkeit oder Straftat dar, daher müssen diese bei Pachtrückgabe vollständig vorhanden sein.
Bei einer Teilflächenverpachtung sollen die Grenzzeichen im Lageplan markiert werden.

5. Ist ein Flächentausch erlaubt?

Unterverpachtungen und Nutzungsüberlassungen sind grundsätzlich nicht gestattet und in Ausnahmefällen nur mit schriftlicher Zustimmung der Evangelisch-Lutherischen Pfründestiftung in Bayern.

6. Mit welcher „Kirche“ habe ich meinen Vertrag abgeschlossen?

Viele Grundstücke der ortsansässigen Kirchengemeinden sind auf die Evangelisch-Lutherischen Pfründestiftung in Bayern übergegangen.
Gerne können Sie mit Angabe der Gemarkung und Flurnummer anfragen, wer Ihr Verpächter ist.

7. An wen verpachtet die Evangelisch-Lutherische Pfründestiftung in Bayern landwirtschaftliche Flächen?

Bei Neuverpachtungen setzen wir nicht nur auf Höchstgebote, die häufig von den größten und finanzstärksten Betrieben kommen. Vielmehr werden bei der Pachtvergabe - neben dem Grundsatz der Pächtertreue - auch ökonomische, ökologische, regionale und soziale Aspekte berücksichtigt.

8. Wo liegen die zu verpachtenden Flächen?

Unsere Äcker, Wiesen und Teiche liegend überwiegend in Ober- u. Mittelfranken.